

Aufgaben, Ziele, Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertung im Fach Mathematik

1. Aufgaben und Ziele

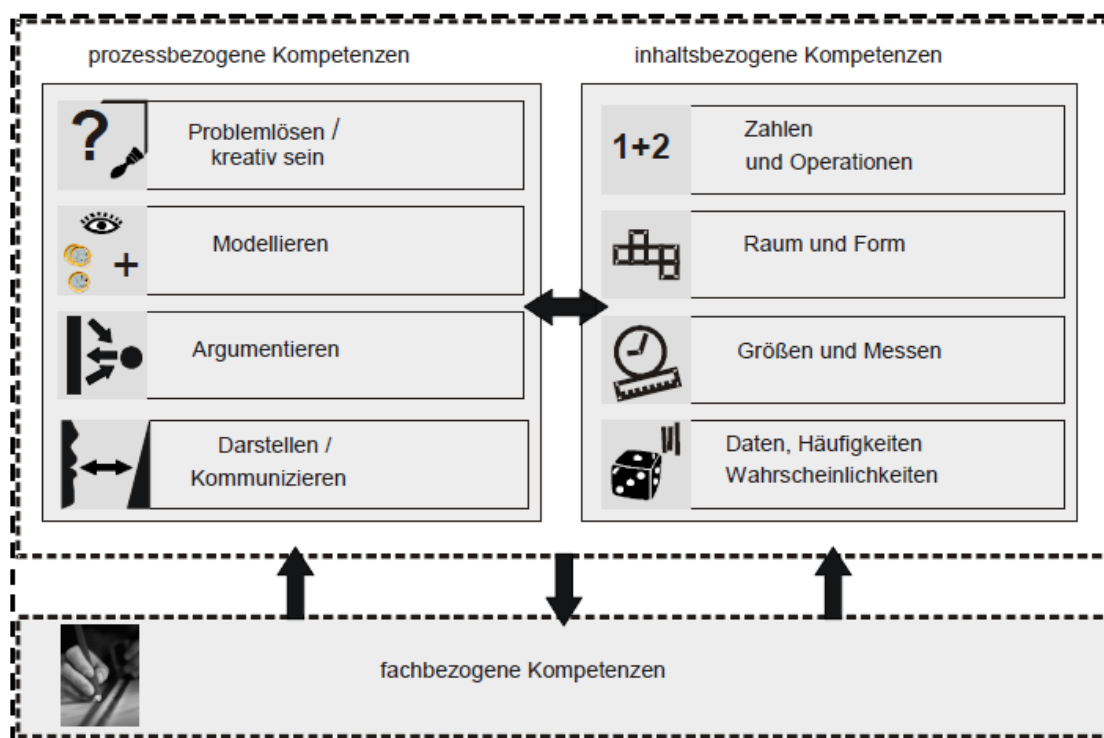
Ziel des Mathematikunterrichtes in der Grundschule ist die Vermittlung grundlegender mathematischer Kompetenzen., sowohl als Grundlage für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen, als auch als Fundament für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens.

Zentrale Leitideen des Mathematikunterrichts, in dem Schüler eine grundlegende mathematische Bildung erwerben können, sind

- das entdeckende Lernen
- das beziehungsreiche Üben
- der Einsatz ergiebiger Aufgaben
- die Vernetzung verschiedener Darstellungsformen
- Anwendungs-und Strukturorientierung

2. Unterrichtsinhalte

Die unterrichtlichen Inhalte für das Fach Mathematik orientieren sich an den in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzen (Prozessbezogene, inhaltsbezogene und fachbezogene Kompetenzen).



Der schuleigene **Arbeitsplan** für alle 4 Schuljahre gibt Auskunft über die zeitliche Abfolge der einzelnen Themen und die damit verbundenen Kompetenzerwartungen. Zusätzlich finden sich dort Vorschläge für Leistungskontrollen, sowie Hinweise auf weitere Materialien und Übungen.

Für leistungsschwächere Kinder gibt es einen schulinternen **Förderplan**, mit dessen Hilfe gezielte Übungen ausgewählt werden können, um Leistungsdefizite abzubauen.

3. Zusammensetzung der Zeugnisnote

Im 2. Schuljahr zählen die schriftlichen Arbeiten 40% der Gesamtnote. Die fachspezifischen Arbeitsformen zählen 60% der Gesamtnote.

Im 3. und 4. Schuljahr zählen die schriftlichen Arbeiten 50% der Gesamtnote. Die fachspezifischen Arbeitsformen zählen 50% der Gesamtnote.

Unter fachspezifischen Arbeitsformen sind u.a. folgende Punkte zusammengefasst:

- mündliche Mitarbeit
- Heftführung
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten, sowie Werkstätten
- die schriftliche Arbeit während des Unterrichts
- der produktive Umgang mit Fehlern
- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- zielgerichtete und kontinuierliche Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben
- Fähigkeit zur Nutzung und Übertragung vorhandenen Wissens und Könnens
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik in lebensweltlichen Aufgabenstellungen

4. Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Im 2. Schulhalbjahr des 2. Schuljahres werden mindestens 2 zensierte Arbeiten geschrieben. Über weitere schriftliche Arbeiten entscheidet die Jahrgangsstufe.

Im 3. und 4. Schuljahr werden 3 schriftliche Arbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.

Als Richtschnur für den zeitlichen Umfang der Arbeiten gilt etwa 1 Schulstunde (45 min).

5. Konzeption und Aufbau der schriftlichen Arbeiten

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Regel parallel geschrieben, d.h. sie werden gemeinsam in der Jahrgangsstufe vorbereitet und in etwa zeitgleich durchgeführt.

Die schriftlichen Arbeiten sind so aufgebaut, dass etwa $\frac{2}{3}$ der Aufgaben Grundanforderungen darstellen und etwa $\frac{1}{3}$ erweiterte Anforderungen. Die Inhalte der Arbeiten orientieren sich an den zuvor behandelten Themen. Die Reihenfolge der Themen und der ungefähre Zeitpunkt der Arbeiten können den Arbeitsplänen für das Fach Mathematik entnommen werden. Dort befinden sich auch die Vorlagen für bereits geschriebene Arbeiten.

6. Bewertung der Arbeiten

Als Richtschnur für die Bewertung von schriftlichen Arbeiten gilt folgende Tabelle. Über die genaue Zuordnung von Punkten und Prozenten, sowie über die Vergabe von (+) und (-) entscheidet die Jahrgangsstufenkonferenz.

Prozente	Note
96 bis 100 %	sehr gut
85 bis 95 %	gut
70 bis 84 %	befriedigend
50 bis 69 %	ausreichend
25 bis 49 %	mangelhaft
weniger als 25 %	ungenügend

7. Berichtigung der Arbeiten

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Klasse besprochen. Der weitere Umgang mit der Arbeit (Berichtigung, Förderplan, Diagnose) liegt in der pädagogischen Verantwortung des jeweiligen Lehrers.

8. Transparenz der Leistungsbewertung gegenüber Eltern und Schülern

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Eltern auf den Klassenpflegschaftssitzungen mündlich erläutert. Im Bedarfsfall können weitere Einzelgespräche Unklarheiten beseitigen.

9. Ankündigung von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten können, müssen aber nicht angekündigt werden. Die Entscheidung trifft der Fach-, bzw. Klassenlehrer unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Kinder in der Klasse.

10. Nachschreiben von Arbeiten

Grundsätzlich sollten schriftliche Arbeiten erst zurückgegeben werden, wenn alle Klassen innerhalb einer Jahrgangsstufe diese geschrieben haben. Der Fach-, bzw. Klassenlehrer entscheidet im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung des Schülers, ob eine Arbeit nachgeschrieben werden muss oder nicht.

Sollte eine Arbeit nach geschrieben werden, so muss je nach Zeitpunkt des Termins über eine Veränderung der Arbeit oder den Austausch des "Zahlenmaterials" nachgedacht werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Fach-, bzw. Klassenlehrer.